B e g r ü n d u n g

zur

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 - Harksheide

Gebiet: Up den Barg/Bargweg

1.) **Rechtliche und städtebauliche Situation:**

Die rechtliche und städtebauliche Situation ist unverändert.

2.) **Änderungsanlaß:**

Auf Antrag des betroffenen Grundeigentümers sollen statt der im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 12 - Harksheide - festgesetzten 24 Atriumhäuser nun 32 Atriumhäuser ausgewiesen werden. Durch diese Verdichtung entsteht keine Ausweitung des Baugebietes.

3.) **Ordnung des Grund und Bodens:**

Keine Änderungen.

4.) **Kosten:**

Herstellung der Planstraße "A"	=	173.800,-- DM
Errichtung eines Kinderspielplatzes für den Bereich des B 12	=	105.000,-- DM
Kosten der Straßenbeleuchtungsanlage	=	7.000,-- DM
		285.800,-- DM

Anteil der Stadt Norderstedt gem. § 129 BBauG = 10 % = ca. 29.000,-- DM.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde mit dem Beschluß der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt vom 10. Aug. 1976 gebilligt.

Norderstedt, den 28. Dez. 1976

STADT NORDERSTEDT
- Der Magistrat -

gez.

(Embacher)
Bürgermeister

Anlage b

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 12 - Up den Barg - der Gemeinde Harkenheide

1. Entwicklung des Planes

Die geplante Bebauung entspricht den Bedürfnissen der Bevölkerung.

Wegen des verstärkten Interesses für Eigentumsbildung werden im Bebauungsplangebiet Einfamilienreihenhäuser errichtet.

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes wurde erforderlich, um die geordnete Bebauung dieser im Aufbauplan teilweise als Baugebiet ausgewiesenen Fläche sicherzustellen.

Der Bebauungsplan, der aufgrund des durch Erlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene vom 6.6.1955, A.Z.: XI 31.12/15-9052/53-1305/54 genehmigten Aufbauplanes aufgestellt wurde, sieht die Aufteilung und Bebauung des ca. 3,7 ha großen Geländes - Up den Barg - mit 24 Einfamilienhäusern in Reihenhausbebauung vor.

Die Gemeinschaftseinrichtungen wie Kirche, Schule, Läden, Kindergarten, Post, Sparkasse liegen in den angrenzenden Gebieten und sind ausreichend.

Ein Kinderspielplatz ist in dem Bebauungsplangebiet vorgesehen.

2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich, da sich die für die Bebauung vorgesehenen Flächen ausschließlich im Eigentum des Wohnungsbauträgers befinden.

Die erforderlichen Erschließungsstraßen werden vom Wohnungsbauträger ausgebaut und danach von der Gemeinde übernommen.

Soweit sich das zu bebauende Gelände in privatem Eigentum befindet und die vorhandenen Grenzen eine Bebauung nach dem vorliegenden Bebauungsplan nicht zulassen, finden Maßnahmen nach § 45 ff BBauG (Umlegung), § 80 ff BBauG (Grenzregelung) bzw. § 85 ff BBauG (Enteignung) statt.

Die genannten Verfahren werden jedoch nur dann durchgeführt, wenn die geplanten Maßnahmen nicht, oder nicht rechtzeitig, oder nicht zu tragbaren Bedingungen im Wege freier Vereinbarungen durchgeführt werden können.

Die die einzelnen Grundstücke betreffenden Maßnahmen sind aus der letzten Spalte des Eigentümerverzeichnisses zu ersehen.

3. Kosten

Die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden durch Vertrag mit den Wohnungsbauträgern geregelt.
Die Erschließungskosten werden vom Träger übernommen, so daß besondere Kosten für die Gemeinde nicht anfallen.

Harkenheide, den 2. 3.1963

GEMEINDE HARKENHEIDE KREIS BORKEN

(Lange)
Bürgermeister

KOPIE

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS

IX 7b – 313/04 – 25. 30 (12)

VOM 4. Juni 1965

KIEL, DEN 4. Juni 1965

Der Minister
für Arbeit, Soziales und Vertriebene
des Landes Schleswig-Holstein

I. A.

DER MINISTER FÜR ARBEIT SOZIALES UND VERTRIEBENE DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Am. ...